

Auszug aus der Niederschrift der Sitzung des AUSSCHUSSES FÜR UMWELT UND ENERGIE

Ausschuss für Umwelt und Energie 11.11.2011 / Seite 1 von 21

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des

AUSSCHUSSES FÜR UMWELT UND ENERGIE

am 11.11.2011 im Forum in der Heinrich-Thöne-Volkshochschule, Bergstraße 1-3

ANWESEND:

Frau aus der Beek, Renate
Herr Braun, Heinz
Herr Fink, Siegfried
Herr Sen, Enver
Herr Terkatz, Johannes
Frau Baßfeld, Ramona
Frau Bender, Annegret
Herr Dickmann, Bernd
Frau Schröder, Ursula
Frau Godbersen, Heidelore
Herr Niehoff, Hubertus
Herr Hausmann, Wolf Dietrich
Herr Dissel, Marc
Herr Schiemer, Hansgeorg
Herr Ley, Martin
Herr Dr. Richter, Wolf Jürgen
Herr Pütz, André
Herr Sternbeck, Hartmut
Herr vom Berg, Thorald
Herr Lehmkühler, Erich
Herr Türkoglu, Semir

ENTSCHULDIGT:

Herr Mölders, Norbert
Herr Dr. Tilgner, Henner
Herr Siekerkotte, Martin
Herr Dr. Tebbe, Klaus
Frau Beigeordnete Sander, Helga

GÄSTE:

Herr Dronia, Wolfgang; Bezirksregierung Arnsberg
Frau Krüger, Alexandra; Bezirksregierung Arnsberg
Herr Dr. Karg, Harald; Wintershall Holding GmbH
Frau Heugel Pia; Wintershall Holding GmbH
Herr Peterwitz, Ulrich; Gelsenwasser AG
Herr Professor Mohr; Speldorfer Bürger- und Kurverein e.V.

VERWALTUNG:

Herr Dr. Zentgraf, Jürgen Frau Ottersbach, Tanja
Frau Waage, Sylvia

SCHRIFTFÜHRUNG:

Herr Mönig, Dirk, Amt 70

5 Unkonventionelle Erdgasförderung / Fracking

Beratungsverlauf:

Dieser TOP wurde unter Punkt 2 der Tagesordnung erledigt.

Herr **Dronia** von der **Bezirksregierung Arnsberg** als zuständige Bergbehörde für NRW leitete mit einer Präsentation in das Thema Fracking/unkonventionelle Erdgasförderung ein. Er wies darauf hin, dass die Aufsuchung von Erdgas keine Gasgewinnung darstelle und dass diese beiden Tatbestände grundsätzlich voneinander getrennt werden müssen.

Frau Krüger, ebenfalls **Bezirksregierung Arnsberg**, stellt dar, dass hier der Erkundungsrahmen des "Feldes Ruhr" vorliege. Die Firma Wintershall GmbH hat bisher als einziges Explorationsunternehmen eine Aufsuchungserlaubnis. Dies bedeutet erst eine Erlaubnis auf eine Betriebsplanzulassung. Dies ist noch nicht eine erteilte Betriebsplanzulassung. Von Seiten der Bezirksregierung ist eine weitgehende öffentliche Information angestrebt. Es handele sich hierbei jedoch nicht um eine formelle öffentliche Beteiligung, die an dieser Stelle nicht im Gesetz vorgesehen ist.

Dies Landesregierung NRW hat eine Studie zur Risikobewertung der unkonventionellen Erdgasförderung in Auftrag gegeben, die wahrscheinlich im Herbst 2012 vorliegen wird. Die Ergebnisse sind noch völlig offen und alle Beteiligten warten gespannt auf die Auswertung.

Herr **Dr. Karg**, Firma **Wintershall GmbH**, erläuterte unter Zuhilfenahme einer Präsentation den Unterschied zwischen konventionellem und unkonventionellem Erdgas. Ersteres ist bereits flüssig in Form einer unterirdischen Blase, letzteres befindet sich im Gestein und muss erst verflüssigt werden.

Die Firma Wintershall GmbH hat bisher für NRW die Erlaubnis, fünf flache Kernbohrungen im Regelfall in einer Tiefe zwischen 200 bis 250 m im tiefsten Fall 340 m durchzuführen. Wenn an einer Stelle eine reine Flachbohrung vorgenommen wird, findet nicht eine Kernbohrung gleichzeitig statt. Wenn eine Vermutung von Gasvorkommen besteht, werden in den Teufen Gesteinsproben entnommen. Es würden dann seismische Schallwellenversuche unternommen. 2013 stehen Abschlussbewertungen an. Bisher sind weder Tiefbohrungen noch Frackversuche geplant.

Herr **Peterwitz**, Gelsenwasser AG, zeigte in seiner Präsentation u. a. Frackversuche in Pennsylvania, USA. Dort ist man viel weiter. Pro Baustelle werden zwischen 6.000 und 15.000 Kubikmeter Erde bewegt. Das Abwasser aus der Vornahme von Fracking ist durch kommunale Kläranlagen nicht zu reinigen. Hier bedarf es spezieller Industriekläranlagen.

Der Vorstoß der Bundes- und Landesregierung das Bergrecht zu ändern, ist aus Sicht der Wasserverbände ein Schritt in die richtige Richtung. Die Verbände halten eine Umweltverträglichkeitsprüfung für unabdingbar. Die Bezirksregierung hat aus Verbandssicht zu wenig Überwachungspersonal. Für die Gelsenwasser AG hat vorsorgender Gewässerschutz die höchste Priorität. Wenn dies gewährleistet ist, sind die Wasserverbände grundsätzlich nicht gegen eine Erdgasgewinnung.

Herr **Prof. Mohr** als Sprecher einiger Bürgervereine, die nach eigener Aussage ca. 2/3, der Mülheimer Bürgerschaft vertreten, legte dar, dass die Vereine bei der Thematik vorsorglicher Energiegewinnung allesamt sehr besorgt sind. Er vertrat die Ansicht, dass das Bergrecht einen Verbotskatalog darstelle, um zu zeigen, was nicht erlaubt sei.

Herr **Bernd Dickmann** gab an, dass weitere Verfahren kritisch zu begleiten. Herr **Wolf Dietrich Hausmann** verwies darauf, dass dieses wie jedes technische Verfahren Vor- so wie Nachteile aufweise. Ein Beispiel für schlechte Kommunikation sei der Umgang mit dem Thema CO-Pipeline. Daraus solle man lernen und hier jetzt mit größtmöglicher

Öffentlichkeitsbeteiligung arbeiten.

Herr **Dr. Wolf Jürgen Richter** zeigte auf, dass es in Niedersachsen einen Unfall mit Abwasser beim Fracking der Firma Exxon gegeben habe.

Wichtig für die Kalkulation der Frackingdurchführung sei die Einbeziehung der Abwasserreinigung. Erst dann sei ein realistischer Vergleich Ertrag aus Gasverkauf und Aufwand für Förderung einschließlich Reinigung der Abwässer möglich.

Frau **Bürgermeisterin Renate aus der Beek** richtete die Frage an die Bezirksregierung, ob es das Bergrecht hergäbe, dass die Felder für Probebohrungen bereits vergeben seien und eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erst ab 500.000 Kubikmeter vorgesehen sei. Dies wurde bestätigt. Herr **Türkoglu** wollte wissen, ob der Ausschuss für Umwelt und Energie hier eingreifen oder nur zur Kenntnis nehmen könne. Letzteres sei richtig wurde ihm erklärt.

Herr **Dr. Karg** erklärte, dass sein Unternehmen 5 Flachbohrungen plane, die entweder gar nicht auf Mülheimer Territorium oder nur zum Teil stattfinden werden.

Herr **Dronia** gab an, dass es im Bundesrat bisher keine Einigung zu dem beabsichtigten Gutachten gibt.

Herr **Vorsitzender Hubertus Niehoff** ergänzte, dass zur Zeit zwischen Bund und Ländern ein rechtliches Vakuum bestehe, das aufzulösen es gilt. Herrn **Wolf Dietrich Hausmann** interessierte wie viele, 5 oder 50 oder 100 etc. Bohrungen, es denn gäbe, wenn sich die ersten Versuche als vorteilhaft herausstellten.

Herr Dr. Karg erläuterte, dass es sich hier in NRW um ein reines Forschungsprojekt handele, dessen Ergebnisse noch völlig offen seien.

Das Potential müsse festgestellt werden. Die gewonnenen Gesteinsproben werden mit Proben weltweit verglichen. Herrn **Marc Dissel** interessierte der Umfang der Bohrungen. Herr Dr. Karg erklärte, dass der Bohrplatz räumlich sehr eingeschränkt sei und man dies mit einer Wasserbohrung vergleichen könne. Weiterhin gab er an, dass Wintershall sehr viel Erfahrung bei konventioneller Erdgasförderung habe, aber noch keine Erfahrung bei Explorationen im Schiefergestein, daher ist dieses Forschungsprojekt von großem Interesse.

Der **Vorsitzende Hubertus Niehoff** erklärte die diskutierte Veranstaltung für sehr informativ, dankte allen Beteiligten und leitete zum nächsten Tagesordnungspunkt über.